



+49 2541 181099

Fulage: I



**KREIS
COESFELD**

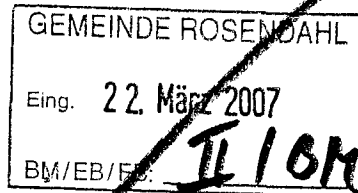
Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Coesfeld, 48661 Coesfeld

Bürgermeister

48713 Rosendahl



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 20 00
Auskunft: Herr Heuermann
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 130
Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9199
E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 20.03.2007

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007

Bericht vom 22.02.2007; Az.: FB II/912-01

Mit Bericht vom 22.02.2007 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig haben Sie die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt.

Die Haushaltssatzung sieht erstmals nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor. Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ist damit unausgeglichen. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nach den vorliegenden Unterlagen derzeit jedoch nicht. Bedenken gegen die Haushaltssatzung werden nicht erhoben.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gem. § 75 Abs. 5 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 514.695 € wird erteilt.

Begründung:

Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen wird. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags der Gemeinde eine andere Ent-

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do, 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

scheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 ist unausgeglichen. Durch das Planergebnis für das Jahr 2007 in Höhe von minus 1.809.005 € wird der noch zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandene Teil der Ausgleichsrücklage gänzlich aufgezehrt werden. Ferner wird die allgemeine Rücklage um voraussichtlich 514.695 € verringert.

Entsprechend der Ergebnis- und Finanzplanung werden die Haushalte der nächsten drei Jahre voraussichtlich ebenfalls nicht ausgeglichen sein.

In den drei Folgejahren des Finanzplanungszeitraums wird die allgemeine Rücklage um voraussichtlich weitere 3.584.815 € (= 13,18 % der allgemeinen Rücklage Stand 01.01.2006) reduziert. Zwar wird voraussichtlich die Höhe der negativen Ergebnisse von rd. 1,8 Mio. € im Jahre 2007 auf einen Betrag i.H.v. rd. 1,2 Mio. € im Jahre 2010 sinken, jedoch ist ein Haushaltsausgleich nicht absehbar. Ein Haushaltssicherungskonzept muss nach der dargestellten Entwicklung derzeit nicht aufgestellt werden.

Des Weiteren werden im Laufe des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes die liquiden Mittel aufgebraucht sein. Die Zahlungsfähigkeit wird dann voraussichtlich nur durch die permanente Inanspruchnahme von Kassenkrediten mit weiteren negativen Folgen für den Ergebnis- und Finanzplan gewährleistet werden können.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Rosendahl ist insgesamt als problematisch zu bezeichnen.

Der sich bereits mit dem Haushalt 2006 abzeichnenden Entwicklung eines fortlaufend negativen Ergebnisses im Ergebnisplan und einer sich ständig erheblich verringernenden Liquidität ist im Hinblick auf die Gewährleistung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde unverzüglich und entschlossen entgegenzutreten.

Die für die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage erforderliche Beurteilung hat sich innerhalb des Rahmens zu bewegen, der einerseits durch den geforderten Haushaltsausgleich nach § 75 GO und dem Soll-Ausgleich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsjahre nach § 84 GO und andererseits durch die (noch) nicht bestehende Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beschränkt ist.

Bei der Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage sind neben dem Ausmaß der finanziellen „Schieflage“ auch die von der Gemeinde bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 haben Sie bereits darauf hingewiesen, dass Sie eine deutliche Anhebung der Steuerhebesätze in naher Zukunft für unverzichtbar halten.

Dieser Einschätzung ist beizupflichten. Gleichwohl dürfte diese Maßnahme alleine nicht ausreichen, den Haushaltsausgleich für das Jahr 2008 herzustellen.

Als eine weitere Maßnahme kommt die von der Gemeindeprüfungsanstalt angeregte Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen in Betracht. Ebenso empfiehlt es sich, die Standards sowohl im Bereich der freiwilligen als auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die von der GPA getroffenen Feststellungen, dass beispielsweise die Sachausgaben 2005, die Bauunterhaltungskosten und Ausgaben für Reinigung unter dem Mittelwert

+49 2541 181099

liegen, führt nicht dazu, dass diese Bereiche von einer weiteren kritischen Betrachtung auszusparen sind.

Bei den örtlich geprägten Leistungen der Produktbereiche Kultur und Wissenschaft, Sportförderung, Wirtschaft und Tourismus sinken die negativen Teilergebnisse bzw. das negative Gesamtergebnis für diese drei Leistungen. Eine erhebliche Aufwandssteigerung ist jedoch im Jahre 2010 zu verzeichnen. Diese Steigerung wird durch den geplanten Verkauf von Gewerbeflächen unter ihrem Bilanzwert hervorgerufen.

Die Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen sowohl im Bereich der Ergebnisplanung und -rechnung als auch im Bereich der Finanzplanung und -rechnung haben sich an den Vorgaben zum Haushaltsausgleich und zum Soll-Planungsausgleich zu orientieren. Der Weg der nachhaltigen Konsolidierung ist mit allem Nachdruck schneller zu beschreiten. Die Verstärkung der auf den Haushaltsausgleich ausgerichteten Bemühungen ist unerlässlich und alleine zielführend.

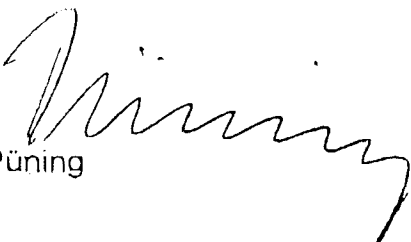
Angesichts der bereits verwaltungsseitig avisierten Maßnahmen und der von mir **erwarteten darüber hinausgehenden kurzfristig einzuleitenden nachhaltigen Maßnahmen** zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs und zur dauerhaften Sicherung der stetigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben wird die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 514.695 € ohne Auflagen und Bedingungen erteilt.

Im Hinblick auf eine für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehene genehmigungsbedürftige Verringerung der allgemeinen Rücklage bitte ich mir über die weiteren geplanten und auf die Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahre 2008 gerichteten Maßnahmen zum 31.10.2007 zu berichten.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Bilanz des Vorvorjahres (Bilanz Stichtag 31.12.2005/01.01.2006) dem Haushaltsplan beizufügen ist. Die geänderte Übersicht über die Verbindlichkeiten bitte ich ebenfalls dem überarbeiteten Haushaltsplan beizufügen.

Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung der Ziele und Leistungskennzahlen im Hinblick auf strategische und operative Ziele zu empfehlen.

Diese Verfügung bitte ich auch den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis zu geben.


Püning